

FREIBERUFLER-TICKER vom 19. Juni 2020

1. Regierungserklärung zur kommenden deutschen Ratspräsidentschaft

Die Folgen der Corona-Pandemie bewältigen und gleichzeitig Europa widerstandsfähiger machen – dies seien die aktuellen Herausforderungen der EU und die Ziele der kommenden deutschen Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli 2020 beginnt. Mit der EU-Ratspräsidentschaft übernehme Deutschland besondere Verantwortung in einer Zeit, in der die EU der größten Herausforderung ihrer Geschichte gegenüberstehe, so Bundeskanzlerin Angela Merkel am 18. Juni 2020 während ihrer [Regierungserklärung](#) im Deutschen Bundestag. Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie werde Deutschland zudem unter anderem den Klimaschutz, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie mehr globale Verantwortung für Europa in den Mittelpunkt seiner Präsidentschaft stellen, so Merkel weiter.

2. Mindestens 400.000 Stellen bei den Freien Berufen drohen wegzubrechen

Dies ist ein Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Freie Berufe (IFB) für den BFB unter mehr als 2.600 selbstständigen Freiberuflern zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Veröffentlicht wurden die Befunde per [Pressemitteilung](#) am 16. Juni 2020, das Handelsblatt berichtete exklusiv und weitere [Medien](#) griffen dies auf. BFB-Präsident Prof. Dr. Ewer stellt darin fest, dass die Bundesregierung weiter am Schutzschild schmieden muss, um keine zweite wirtschaftliche Corona-Welle anbranden zu lassen. Der Überlebenskampf in der Corona-Krise dauert an und fordert insbesondere ganz junge sowie kleine freiberufliche Unternehmen. Knapp zwei Drittel der befragten Freiberufler sind massiv betroffen. Insofern gilt es Hilfen wie die Überbrückungshilfe nachzujustieren, um möglichst viele am Markt zu halten und den Gründergeist in Deutschland nicht zu ersticken.

3. Dank Konjunkturpaket 200.000 Arbeitsplätze mehr

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) veröffentlichte Ende vergangener Woche die Studie [„Auswirkungen des Corona-Konjunkturprogramms auf Wirtschaft und Erwerbstätigkeit“](#). Darin werden erste Einschätzungen zu den Auswirkungen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung vorgenommen. Die Berechnungen der IAB-Wissenschaftler zeigen, dass das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr um 1,4 Prozent und im nächsten Jahr um weitere 1,7 Prozent höher ausfallen wird als ohne das vom Koalitionsausschuss beschlossene Konjunkturpaket. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Verlauf dieses Jahres um fast 200.000 höher liegen als in einem Szenario, in dem es kein Konjunkturpaket gibt. 2021 sind es etwa 240.000. Wenn man die Branchen betrachtet, sind es 2020 vor allem die öffentliche Verwaltung, die Branche Erziehung und Unterricht sowie das Baugewerbe, die infolge des Konjunkturpakets verstärkt Arbeitskräfte nachfragen. Im nächsten Jahr sollen neben den genannten Branchen auch das Gesundheitswesen, die Architektur- und Ingenieurbüros, der Landverkehr sowie die Branche Heime und Sozialwesen Vorteile durch das Konjunkturpaket erzielen.

4. Kurzarbeit erfasst zahlreiche Branchen

Vor allem das Gastgewerbe sowie weite Teile der Industrie und des Handels sind betroffen. Das ergeben exklusive [Umfragezahlen](#) des ifo Instituts für Mai vom 17. Juni 2020. Demnach waren im Gastgewerbe 796.000 Menschen oder 72 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit, im Fahrzeugbau 513.000 oder 46 Prozent und im Autohandel 289.000 oder 44 Prozent. Hinzu kamen 683.000 Kurzarbeiter im Einzelhandel (28 Prozent),

660.000 in sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (28 Prozent), 456.000 in der Metallindustrie (40 Prozent), 423.000 in Verkehr und Lagerei (23 Prozent), 362.000 im Großhandel (26 Prozent), 329.000 bei Freiberuflern sowie bei wissenschaftlichen und technischen Dienstleistern (14 Prozent), 316.000 im Maschinenbau (29 Prozent), 243.000 in den Branchen Chemie, Öl, Pharma, Gummi und Kunststoff sowie Glas (21 Prozent), 227.000 in der Elektrobranche (29 Prozent) und 170.000 in der Möbelindustrie (31 Prozent). Vergleichsweise wenig betroffen sind das Bauhauptgewerbe mit 22.000 Kurzarbeitern oder vier Prozent der Beschäftigten, das Finanz- und Versicherungsgewerbe sowie Grundstücks- und Wohnungswesen mit 68.000 Kurzarbeitern (fünf Prozent) und die Branche Information und Kommunikation mit 168.000 (15 Prozent). Nach eigenen Schätzungen rechnet das ifo Institut zusätzlich mit 966.000 Kurzarbeitern bei den sonstigen Dienstleistungen (zehn Prozent) und mit 301.000 im Ausbaugewerbe (22 Prozent). Bei der Kategorie Freiberufler bezieht sich das ifo Institut auf den Wirtschaftsabschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts.

5. Trotz Krise Fachkräfte gesucht

Die Corona-Krise wirkt erheblich auf die Arbeitsnachfrage der Unternehmen ein und führt zu einem Schub bei der Digitalisierung. Das ergab eine gemeinsame [Auswertung](#) des ifo Instituts mit dem sozialen Netzwerk LinkedIn, die am 16. Juni 2020 veröffentlicht wurde. Danach stieg die Zahl der Stellenausschreibungen bei LinkedIn von März bis Mai in der Branche Software und IT-Dienstleistungen um 21 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Gesundheitssektor legte sie sogar um 46 Prozent zu.

6. Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Verbraucherpreise

Die am 12. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen zur Konjunktur- und Krisenbewältigung infolge der Coronavirus-Pandemie werden sich auch auf die Verbraucherpreise auswirken. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 15. Juni 2020 mitteilte, könnte die angekündigte Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 16 Prozent beziehungsweise von sieben auf fünf Prozent einen Rückgang der Verbraucherpreise um rein rechnerisch 1,6 Prozent verursachen. Dies aber setzt eine vollständige Weitergabe an die Verbraucher voraus. Aus der [Destatis-Meldung](#) gehen auch die Auswirkungen auf einzelne Gütergruppen hervor.

7. Überbrückungshilfe für Studierende in akuter Notlage

Wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in seiner [Pressemitteilung](#) vom 15. Juni 2020 schreibt, können Studierende in akuter Notlage bereits ab dem 16. Juni 2020 Überbrückungshilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bei ihrem Studentenwerk beantragen. Der Antrag kann auf www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de gestellt werden. Das BMBF stellt dafür 100 Millionen Euro bereit. Antragsberechtigt sind alle Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, aus dem In- wie Ausland, unabhängig von Alter oder Semesterzahl. Der Zuschuss kann bis zu einer Höhe von jeweils bis zu 500 Euro in den Monaten Juni, Juli und August 2020 online beantragt werden. Dieses Angebot der Überbrückungshilfe ergänzt den bewährten KfW-Studienkredit, der jedem Studierenden zur Verfügung steht. Zudem ist er seit Mai bis Ende März 2021 für alle zinslos gestellt und kann seit Juni 2020 auch von ausländischen Studierenden beantragt werden. Viele Studierende haben dieses Angebot genutzt: Im Mai hat sich die Zahl der Anträge im Vergleich zum April mehr als vervierfacht, mit einem Volumen im Mai von über 167 Millionen Euro.

8. Jeder fünfte Verbraucher finanziell von Corona-Krise betroffen

Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung entspricht dies zwischen 12,5 und 16 Millionen Bürgern ab 14 Jahren. Das zeigt eine [Umfrage](#) von Kantar im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands vom 16. Juni 2020. Die meisten betroffenen Verbraucher berichten von Gehaltseinbußen (75 Prozent), gefolgt von gestiegenen Kosten für Gesundheit und Pflege (28 Prozent), fehlenden Erstattungen bei ausgefallenen Flügen und Reisen sowie erhöhten Lebensmittelpreisen (je 26 Prozent). Gut vier von zehn Befragten (45 Prozent) hält die Krisenpolitik für ausgewogen. Fast genauso viele Verbraucher finden jedoch, dass die Interessen der Unternehmen im Vordergrund stehen (41 Prozent). Diese Sicht ist bei jüngeren Verbrauchern sogar dominant. Dass die Politik eher die Interessen der Verbraucher verfolgt, glauben dagegen lediglich vier Prozent.

9. Rückzahlung von Corona-Hilfen

Die Soforthilfen für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen werden durch Verwaltungsakte bewilligt, sodass bei Streitigkeiten der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist. Das erläutert die Bundesregierung in einer Antwort ([19/19711](#)) auf eine Kleine Anfrage, wie aus einer Mitteilung des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 2020 hervorgeht. Derzeit gibt es laut Bundesregierung keine validen Rückmeldungen zu Fällen von Überkompensation, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gab den Strafverfolgungsbehörden bis Mitte Mai allerdings etwa 3.600 Meldungen mit Hinweisen auf ein betrügerisches Erlangen von Soforthilfen.

10. Überprüfung der Corona-Hilfen

Die Länder stellten rund 2.500 Strafanzeigen wegen Subventionsbetrug, bisher laufen etwa 2.300 Ermittlungsverfahren. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es allerdings keine belastbaren Zahlen über die Gesamtauszahlungen der Corona-Soforthilfen, heißt es in einer weiteren Antwort der Bundesregierung ([19/19712](#)) auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag am 15. Juni 2020 berichtete. Ein Abschlussbericht soll bis spätestens 31. März 2021 vorgelegt werden und über die Bewilligungen, Ablehnungen, Auszahlungen und Rückforderungen der Hilfgelder informieren. Getätigte Zahlungen werden von den Ländern stichprobenartig und verdachtsabhängig geprüft. Bei Verstößen wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben und der Begünstigte aufgefordert, die gewährte Soforthilfe zurückzuzahlen. Zahlungen auf ausländische Konten erfolgten den Angaben zufolge in fünf Bundesländern, insgesamt wurden 52 Überweisungen getätigt.

11. Corona-Warn-Apps sollen grenzüberschreitend funktionieren

Nationale Corona-Warn-Apps sollen auch auf Reisen in ein anderes EU-Land funktionstüchtig bleiben. Damit dies funktioniert, haben sich die [EU-Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EU-Kommission](#) auf eine Reihe technischer Spezifikationen geeinigt. Damit können Informationen zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps mit einem dezentralen Ansatz sicher ausgetauscht werden. Derzeit gibt es neben Deutschland fünf weitere Mitgliedstaaten, die bereits eine dezentrale Warn-App auf den Weg gebracht haben. Weitere elf Mitgliedstaaten planen, diese demnächst einzuführen.

12. Finanzielle Situation alleinwohnender Studierender

Wie das Statistische Bundesamt am 17. Juni 2020 [mitteilte](#), hatten alleinwohnende Studenten 2018 monatliche Einnahmen von durchschnittlich rund 1.060 Euro. 390 Euro stammten dabei

aus eigener Erwerbstätigkeit, rund 460 Euro aus Unterstützungsleistungen beispielsweise durch Eltern. Hinzu kamen weitere Einnahmen, wie etwa aus BAföG-Leistungen oder Kindergeld.

13. Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft beschlossen

Die Bundesregierung beschloss am 16. Juni 2020 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten [Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft](#). Nach dem Entwurf muss die Staatsanwaltschaft künftig zwingend ermitteln, wenn ein Anfangsverdacht für eine aus einem Unternehmen heraus begangene Straftat vorliegt, die Verfolgung steht nicht mehr in ihrem Ermessen. Die Höhe der Geldsanktion soll sich künftig an der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientieren. Darüber hinaus enthält der Entwurf unter anderem Regelungen zu unternehmensinternen Untersuchungen sowie Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmern. Kritik erhielt das Gesetz im Vorfeld aus breiten Teilen der Wirtschaft für die drastische Verschärfung der Sanktionen gegenüber dem aktuellen Ordnungswidrigkeitenrecht. Insbesondere die Möglichkeit der Beschlagnahme von Unterlagen bei Berufsgeheimnissträgern ist problematisch.

14. Deutschland GPAI-Gründungsmitglied

Zusammen mit 14 weiteren internationalen Partnern [beschloss](#) Deutschland am 15. Juni 2020 die „Global Partnership on Artificial Intelligence“ (GPAI), eine weltweite Initiative zur Förderung einer verantwortungsvollen und menschenzentrierten Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI). Die GPAI ist das weltweit erste multilaterale Multi-Stakeholder-Forum. In der GPAI werden Experten aus Forschung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft der ganzen Welt zusammenkommen, um Entwicklungen im Bereich von KI zu beobachten und unabhängig Empfehlungen für politische Entscheidungsträger zu erarbeiten. Der Auftrag der GPAI besteht darin, den verantwortungsvollen Einsatz von KI auf der Grundlage der Menschenrechte, den Grundfreiheiten, von Inklusion, Diversität, Innovation, Wirtschaftswachstum und Gemeinwohl als auch zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu unterstützen und zu begleiten.

15. Solo-Selbstständige in der EU

2019 waren 18 Millionen Menschen zwischen 20 und 64 Jahren in der Europäischen Union (EU) ohne Mitarbeiter selbstständig tätig, dies entspricht neun Prozent aller Beschäftigten. Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist mit 21 Prozent gemessen an allen Beschäftigten in Griechenland am höchsten, gefolgt von Italien mit 15 Prozent sowie Polen und Rumänien mit jeweils 14 Prozent. Die niedrigsten Anteile verzeichneten dagegen Dänemark und Luxemburg mit jeweils vier Prozent, gefolgt von Deutschland und Schweden mit jeweils fünf Prozent. Das [teilte](#) das statistische Amt der EU am 15. Juni 2020 mit.

16. Tätigkeitsberichte zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit

Professor Ulrich Kelber, Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), stellte am 17. Juni 2020 in Berlin der Öffentlichkeit seine Tätigkeitsberichte vor. Der 28. [Tätigkeitsbericht zum Datenschutz für das Jahr 2019](#) und der [7. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2018 und 2019](#) behandeln unter anderem die Digitalisierung im Gesundheitswesen, Entwicklungen bei den Sicherheitsbehörden, Herausforderungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und den Zugang zu Informationen der Bundesregierung. Ab 2021 wird der BfDI jährlich einen gemeinsamen Bericht zu Datenschutz und Informationsfreiheit vorlegen.

17. Deutschland im digitalen Vergleich in der EU im Mittelfeld

Wie es um die Digitalisierung in der Europäischen Union (EU) steht und in welchen Bereichen die Mitgliedstaaten Fortschritte gemacht haben, zeigt der [Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft \(DESI\) für 2020](#), den die EU-Kommission Ende vergangener Woche in Brüssel veröffentlicht hat. Laut DESI 2020 wurden in allen Mitgliedstaaten und in allen im Index gemessenen Schlüsselbereichen Fortschritte erzielt. Finnland, Schweden, Dänemark und die Niederlande stehen bei der Gesamtleistung im digitalen Bereich in der EU an der Spitze. Die größten EU-Volkswirtschaften sind hingegen nicht in der Spitzengruppe vertreten. Deutschland rangiert an zwölfter Stelle. Dies verdeutliche, dass das Tempo der Digitalisierung angezogen werden müsse, wenn die EU die doppelte Herausforderung des ökologischen und des digitalen Wandels meistern wolle. Dem Bericht zu Folge sollten die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen verstärken, um eine bessere Abdeckung mit Netzen mit sehr hoher Kapazität, die Zuteilung von 5G-Frequenzen im Interesse der kommerziellen Einführung von 5G-Diensten, die Erweiterung der digitalen Kompetenzen der Bürger sowie die weitere Digitalisierung von Unternehmen und des öffentlichen Sektors zu erreichen.

18. Beirat zum Beschäftigtendatenschutz konstituiert

Am 16. Juni 2020 nahm der interdisziplinäre [Beirat zum Beschäftigtendatenschutz](#) im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seine Arbeit auf. Das aus 14 Experten bestehende Gremium unter Vorsitz von Prof. Herta Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin a. D., wird in den kommenden sechs Monaten Empfehlungen hinsichtlich der Notwendigkeit eines eigenständigen Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz erarbeiten. Das Gremium wird unter anderem beraten, ob und wie die Bundesregierung eine Öffnungsklausel in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung nutzen sollte, um mit konkreten Regelungen den Beschäftigtendatenschutz in Deutschland transparenter und sicherer zu machen.

19. Immer mehr Firmen mit älteren Inhabern

Die Bundesregierung prüft in enger Abstimmung mit den Ländern die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erbschafts- und Schenkungsvorgänge bei Unternehmen. Wie sie in ihrer Antwort ([19/19763](#)) auf eine Kleine Anfrage schreibt, ist das Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern darauf bedacht, unverhältnismäßige Folgen für die Unternehmen mit Blick auf die Dauer der Corona-Krise zu vermeiden. Nach Angaben der Bundesregierung ist der Nachfolgebedarf in mittelständischen Unternehmen hoch und wird zunehmen. Die Zahl der Unternehmen mit älteren Inhabern steigt seit geraumer Zeit kontinuierlich an und liegt weit über früher üblichen Werten. Gegenwärtig sind 44 Prozent 55 Jahre oder älter. Zum Vergleich: 2002 waren es lediglich 20 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das etwas über 1,5 Millionen Unternehmensinhaber, so die Bundesregierung. Hierüber berichtete der Deutsche Bundestag am 15. Juni 2020.